

# Generelle Kostengutsprache

## Erklärung der Urkundsperson gemäss § 46 Abs. 1 BeurV<sup>1</sup>

Stand: 06/2019

Das Formular ist ausgefüllt an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Abteilung Register und Personenstand, Bahnhofplatz 3c, 5001 Aarau, zu senden.

Die Urkundsperson

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name bzw. Firma Notariatsbüro

Büroadresse (Strasse, Nr., allenfalls Postfach)

PLZ

Ort

ggf. Adresse Zweigbüro (Strasse, Nr., allenfalls Postfach)

PLZ

Ort

erklärt gegenüber dem Departement Volkswirtschaft und Inneres die solidarische Mithaftung für die Grundbuchabgaben und -gebühren aus allen Geschäften, die von ihr angemeldet werden. Diese Erklärung wird zusätzlich für alle weiteren Grundbuch- und Kanzleigebühren abgegeben, die aus dem Geschäftsverkehr dieser Urkundsperson mit aargauischen Grundbuchämtern entstehen.

Die solidarische Haftung der Urkundsperson tritt neben die solidarische Haftung der Parteien (§ 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Grundbuchabgaben; SAR 725.100).

Ort

Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

.....

<sup>1</sup> Beurkundungs- und Beglaubungsverordnung vom 4. Juli 2012 (BeurV; SAR 295.211)